

Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif Business Mobile Internet 100 ab 17.02.2022

Tarifcode: TM 1624

Stand: Februar 2022

T-Mobile Austria GmbH

Rennweg 97-99

1030 Wien

Besondere Entgeltbestimmungen für den Tarif

Business Mobile Internet 100 ab 17.02.2022

Sowohl die Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Verträge für Unternehmer als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer der T-Mobile Austria GmbH (idF. T-Mobile Austria) gelten hier als zusätzlich vereinbart.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich **exklusive** der gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Diese Tarife sind nur für **Unternehmer** iSd KSchG anmeldbar.

Grundgebühr monatlich	37,49
------------------------------	--------------

Einmalige Entgelte

Aktivierungsgebühr	29,99
--------------------	-------

Jährliche Entgelte

Basispaket jährlich	24,99
---------------------	-------

Das bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Basispaket wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Basispaket beträgt maximal € 39,57. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf das Basispaket hingewiesen.

Im Tarif inkludierte Freieinheiten	unlimitiert
---	--------------------

Beworbene ¹ Download-Geschwindigkeit	100 Mbit/s
Beworbene ¹ Upload-Geschwindigkeit	30 Mbit/s
Verwendungsklasse	D

¹⁾ Die Ihrem Tarif jeweils zugeordnete Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten LTE Netzwerk von T-Mobile Austria. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite des Mobilfunkanteils an Ihrer Vertragsadresse.

Bei T-Mobile Austria kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „D“ dieser Bandbreiten-Optimierung. Mehr dazu unter: www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Entgelte Für SMS (pro SMS)	Taktung	Entgelt
SMS Inland und Nachrichtendienste 0828 (nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten) und 082820200 (M-Commerce Dienste)	-	0,2417
SMS ins Ausland (EU Länder)	-	0,06
SMS ins Ausland (Schweiz)	-	0,2917
SMS ins Ausland (Rest der Welt)	-	0,2917
SMS Empfangsbestätigung	-	0,2917

Die Nutzung der Business Mobile Internet Tarife ist nur in Verbindung mit einem Internet Router oder einer Internet Box von Magenta Business und nur im LTE Netz von T-Mobile Austria möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. SMS und Telefoniedienste sind in diesem Tarif nicht möglich.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der

Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung im LTE Netz von T-Mobile Austria oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlicher oder regelmäßig wiederkehrender Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile Austria das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere

Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) des Internetanschlusses.

😊 Dienst funktioniert vorrausichtlich 😞 Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😞	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😞	😞	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊